

lfd. Nr.	Fragenstellung	Antwort an Bieter
1	Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen werden dem AN gem. Baubeschreibung nicht zur Verfügung gestellt. In welche Position sind die Pacht-/Mietkosten einzurechnen?	Gemäß dem LV sind die Pacht- und Mietkosten der Position 01.02.0030 „Baustelleneinrichtung vorhalten“ zuzuordnen.
2	wir gehen davon aus, dass das Baufeld km 53,850 bis km 58,480 nicht auf ganzer Länge während der Bauzeit 07.12.2026 bis 16.07.2027 beleuchtet werden muss. Ist diese Annahme richtig?	Die Bauausführung ist überwiegend in den natürlichen Zugpausen während der Nachtstunden vorgesehen. Aufgrund der unmittelbaren Lage des Baufeldes am Lichtraumprofil ist eine Ausführung der Arbeiten unter Zugbetrieb tagsüber nicht möglich. Die erforderliche Baustellenbeleuchtung ist für die Dauer der Bauausführung einschließlich Restarbeiten, Prüfungen und Mängelbeseitigungen bis zur Beendigung der Nutzung als Arbeitsstätte vorzuhalten. Es gelten die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie. Die Baustellenbeleuchtung ist während der Arbeitszeiten sowie bei sonstiger Nutzung der Baustelle bei unzureichendem Tageslicht zu betreiben. Außerhalb der Nutzungszeiten kann die allgemeine Baustellenbeleuchtung abgeschaltet werden, sofern keine anderweitigen sicherheits- oder verkehrssicherungstechnischen Anforderungen entgegenstehen. Selbstverständlich kann bei einer gestaffelten Durchführung und Abnahme die Baustellenbeleuchtung in bereits abgenommenen Bereichen entfallen, sofern diese nicht weiterhin als Arbeits- oder Verkehrswege genutzt werden und keine sonstigen sicherheitsrelevanten Anforderungen bestehen.